Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. Ro 1 "Königswiesen" der Stadt St. Ingbert, Stadtteil Rohrbach

§ 1 Aufhebung
Der Bebauungsplan Nr. Ro 1 "Königswiesen" der Stadt St. Ingbert, Stadtteil Rohrbach, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung von November 1966, rechtskräftig seit dem 19. Dezember 1966, wird gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vollständig aufgehoben.

§ 2 Verfahren
Die Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Es wir festgestellt, dass durch die Aufhebung weder Umweltbelange berührt werden, noch eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich ist. Ein Umweltbericht wurde nicht erstellt.

§ 3 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

St. Ingbert, den

Oberbürgermeister Prof Dr. Ulli Meyer
Stadt St. Ingbert

Hinweis gem. § 44 BauGB
Hinweise auf das Entschädigungsrecht und die Geltendmachung von Ansprüchen nach § 44 abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen der Aufhebung eines Bebauungsplans sowie über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Ein etwaiger Entschädigungsanspruch nach § 39 bis 42 BauGB ist innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres geltend zu machen, in dem die Maßnahme durchgeführt worden ist.